

1802  
Association Internationale  
pour la  
Protection Légale des Travailleurs.

Internationale Vereinigung  
für gesetzlichen Arbeiterschutz.

International Association  
for Labour Legislation.

Basel, den 27. Juni 1911

Herrn v. I n d e r M a u r , Fürstl. Kabinettsrat,

V A D U Z .

Lichtenstein.

Hochgeehrter Herr Kabinettsrat,

In der Anlage habe ich die Ehre, Ihnen eine Darstellung der Tätigkeit der internationalen Vereinigung mit der Bitte zu übersenden, diese Seiner Durchlaucht zur geneigten Annahme empfehlen zu wollen.

Wie aus der Tabelle zu Seite 34 hervorgeht, erhält die internationale Vereinigung als Kostenbeitrag des Internationalen Arbeitsamtes von fast allen west- und mitteleuropäischen Staaten, sowie von den Vereinigten Staaten, Subventionen. In der letzten Zeit hat sich auch Grossbritannien angeschlossen; Spanien und Portugal dürften folgen. Wir würden uns nun ungemain glücklich schätzen, das Fürstentum unter den Staaten zu erblicken, die unsere Bestrebungen unterstützen, und einen Regierungsdelegierten an unseren Delegiertenversammlungen ( die nächste findet 1912 in Zürich statt) begrüßen zu dürfen. Hat doch durch seine neue Gewerbeordnung das Fürstentum bewiesen, dass es hinter keinem der Nachbarstaaten in der Fürsorge für den Arbeiterschutz zurückzubleiben gedenkt und auf dem Gebiete des Kinderschutzes sogar mehr als jene geleistet. Wir geben uns daher auch der Hoffnung hin, dass auf internationalem Gebiete das Fürstentum in die Reihe der vorgeschrittenen Vertragsstaaten treten und im Schosse unserer Vereinigung bei den vorbereitenden Arbeiten künftiger Verträge mitzuwirken

Ungarische Akten  
20.1374/Day. 1912.

33/1341  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

Prs. am 28. VII. 1911

No. 1422

bereit wäre.

Indem wir Sie bitten, an höchster Stelle unseren  
ehrerbietigen Wünschen Ausdruck zu verleihen, verharre ich  
in ausgezeichnete Hochachtung Ihr ganz ergebener

Generalsekretär

Prof. Stephan Bauer

Direktor des Internationales Arbeitsamtes

Liebeskutenort

Sie f. Herzog hat mit großem Interesse  
von der gefälligkeit überprüften Ver-  
stellung der Tätigkeit der internationalen  
Anweisung für gefälligen Arbeiterpflicht  
Bauarbeit zusammen in besetzt für  
für die freundliche Überlieferung wird  
Exemplare dieser Darstellung der  
mehrwertigen nach auszuweisen.  
Was die gefälligkeit angeht Teil-  
nahmen der für den Zweck in den  
delegierten Anweisung der  
gefälligen Anweisung bezieht, so  
befähigt Sie f. Herzog vor, auf  
dieser Gegenstand in einem ge-  
wissen Zeitpunkt zu veröffentlichen  
Mit dem Aufbruch der möglichsten  
Hofdarfing

Madrig, 26. VII. 1911

Mat. 22/27. 1911  
A. H. G.

Postorius  
1374/ex 1912